

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 13

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend, Abonnementspreis 120, 50 pro Quartal, Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Claus-Groth-Strasse 1, Fernspr. 5, 2246.

Hamburg, den 30. März 1918

Reguläre Posten die ungefaltene Nonpareille oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzusenden). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

32. Jahrg.

Eine Reform an unserer Krankenunterstützung.

Die Unterstützungs-Einrichtungen unseres Verbandes nach dem übereinstimmenden Urteil aller Kollegen den Zweck und das Ziel des gewerkschaftlichen Kampfes erkannt haben, ein überaus wichtiges Mittel, um diesen erfolgreich führen und den wirklichen Interessen unserer Berufsangehörigen dienen zu können. Der Streik um die Zweckmäßigkeit der Kranken-, Sterbe-, Arbeitslosenunterstützung usw., beziehungsweise darüber, ob die gewerkschaftlichen Kampfes- oder Unterstützungsorganisationen sein sollen, ist längst als ein Spiel mit Schlagworten erkannt. Wer die Leistungen unserer Gewerkschaften auf Grund der vorhergegangenen organisatorischen Erfolge richtig einschätzen versteht, weiß, daß wir ohne unsere Unterstützungs-Einrichtungen noch tief in dem Entwicklungsstadium vor Jahrzehnten stehen würden. Der Arbeiter sucht tatsächliche Verbesserungen seiner materiellen Existenzlage, und wer ihm die am unmittelbarsten und wirksamsten zu garantieren vermag, dem vertraut er sich an.

Die Unterstützungs-Einrichtungen haben unserer Organisation Mitglieder in weit größerem Maße zugeführt, als man sie zu erwarten gewesen wäre. Diese wurden dann im Laufe der Zeit feste Glieder des Verbandes, von dem sie in der eintretenden Not — bei Streiks, Aussperrungen, Krankheiten, Sterbefällen, neuerdings auch bei Arbeitslosigkeit — die nötige Hilfe zu erwarten hatten. Sie gaben ihre Mitgliedschaft nicht leichtfertig preis und zahlten gern weit über ihre Beiträge, als für eine auf dem Flugweg vorübergehende Begeisterung begründete Unterstützung, als welche sich mancher eine richtige Kampforganisation vorstellt. Die Organisation hat nicht aber auch so, gestützt auf eine große, fest zusammengefloßene Mitgliederzahl und reiche finanzielle Mittel, Kämpfe führen, gegen die das, was man sonst unter verstand, nutzlose Putsch ohne nachhaltige, nicht durch feste Abmachungen für bestimmte Zeit gesicherte Vorteile waren. Unser bedeutsamer Tarifkampf von 1913 mit dem 2 1/2 Millionenaufwand und unsere finanziellen Schwierigkeiten während des kurz darauf einsetzenden Krieges hätte von annähernd einer weiteren Million wären unmöglich gewesen ohne die innere Geschlossenheit und aufopferungsvolle Einschätzung der herrschenden wirtschaftlichen Faktoren, fern von Illusionen betriebene Organisationsarbeit gegenüber dem Unternehmertum, und ohne die unermüdete Aufklärungsarbeit in den Reihen der auf andere Pfade drängenden Kollegen.

Darum haben wir der Pflege und der zweckmäßigen Ausgestaltung unserer Unterstützungs-Einrichtungen stets größte Aufmerksamkeit geschenkt. Auch auf diesem Gebiete vollzieht sich eine ganz natürliche Entwicklung; abhängig von dem jeweiligen Stande der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, von der Lage unseres Verbandes und andern Faktoren mehr. Dabei wurden günstige Erfahrungen in andern verwandten Gewerkschaften von uns in Betracht gezogen und zum Ausgangspunkt bestimmter Reformen gemacht, wie andere Organisationen wiederum von uns profitierten. So sind wir denn durch vielfache Änderungen und durch den unausgesetzten Ausbau des bestehenden zu unsern heutigen Einrichtungen gekommen, die zwar weit vollkommener ausgebaut sind als seinerzeit, aber wir mit der Einführung der Krankenunterstützung im Jahre 1899, und 1900 mit der Sterbeunterstützung beendeten; am Ende der Reformen stehen wir indes noch nicht, ganz abgesehen davon, daß wir uns mit der erst während des Krieges eingeführten Arbeitslosenunterstützung noch im Stadium des Beginnes eigener praktischer Erfahrungen befinden. Zudem zeigt sich, daß in jeder noch so wohl erwogene und auf Beseitigung aller Mängel oder Härten berechnete Maßnahme fast mit Notwendigkeit Nachteile nach einer andern Seite bringt — was dann wiederum neue Reformen zur Folge hat. Also gibt es hier kaum einen Stillstand.

Der alles revolutionisierende Krieg mit seinen nachwirkenden Umgestaltungen auf allen Gebieten unseres gesellschaftlichen Lebens hat aber auch ohnedies die Frage einer gründlichen Reformierung unserer gesamten Organisations-Einrichtungen aufgeworfen. Und verschiedene Gewerkschaften sind jetzt bereits praktisch am Werke. Vorstand und Beirat unseres Verbandes wollen jedoch vorläufig von einer grundlegenden Reform, die in einer Erhöhung und Vereinfachung verschiedener Unterstützungs-Zweige besteht und von einer entsprechenden Beitragserhöhung begleitet sein möchte, absehen. Wenn irgend möglich, soll damit bis nach dem Kriege gewartet werden. Dann möchte eine Generalversammlung über eine bestimmte Vorlage nach gründlicher Diskussion in den Mitgliederkreisen entscheiden. Denn gegenwärtig sind die Verhältnisse der kommenden Zeit noch so unübersichtlich, daß genauere rechnerische Unterlagen für tiefgreifendere, auf längere Zeit hinaus gelten sollende Reformen unmöglich zu beschaffen wären.

Trotzdem haben wir uns bekanntlich zu einer mäßigen Beitragserhöhung gezwungen, damit wir auch während der ferneren Dauer des Krieges unsern Vermögensbestand aufrechterhalten können und so dann später auf die zu beschließenden Reformen unserer Verbandseinrichtungen genügend vorbereitet sind.

Gleichzeitig hat der Vorstand aber die Bestimmungen über die Krankenunterstützung nicht unwesentlich abgeändert, um, wie wir schon in der Bekanntmachung hierüber im vorigen „Verbands-Anzeiger“ erklärten, gewissen Beschwerden aus den Kreisen der Mitglieder Rechnung zu tragen.

Die Einführung der erweiterten Kranken- und Sterbeunterstützung im Jahre 1912 auf der Grundlage von drei Beitragsklassen erfolgte von dem Gesichtspunkt aus, daß den Mitgliedern, die sich für einen freiwilligen Beitrag (20 beziehungsweise 40 % pro Woche) höher versichern wollen, hierzu in unserm Verbandsverbande Gelegenheit gegeben werde. Hieran machten damals von 50 873 Mitgliedern 20 058 Mitglieder Gebrauch. Es zahlten 15 072 den Beitrag für die dritte (höchste) und 4984 in der zweiten Klasse.

Auch während des Krieges sind die Mitglieder der zweiten und dritten Beitragsklasse trenn geblieben. Kein Rückschlag der Höherversicherungen, wie bei deren Aufhebung nach Kriegsausbruch befürchtet wurde, ist nach Beseitigung dieses Notzustandes vom 15. April 1915 an eingetreten, sondern das Gegenteil.

Ende 1916 zählten

1. Klasse	3414 Mitglieder	= 47 pSt.
2. " "	654 " "	= 9 " "
3. " "	2909 " "	= 40 " "
Vorklasse u. Inval.-Marken	391 " "	= 4 " "

Ende 1917 zählten

1. Klasse	3186 Mitglieder	= 44 pSt.
2. " "	724 " "	= 10 " "
3. " "	3041 " "	= 42 " "
Vorklasse u. Inval.-Marken	290 " "	= 4 " "

Auch die vom Militär entlassenen Kollegen zahlten, soweit sie früher der zweiten und dritten Beitragsklasse angehörten, diese größtenteils weiter; andere sind der dritten Klasse neu beigetreten.

Obwohl den Mitgliedern, die sich vor dem 31. Dezember 1912 zum Beitritt in eine höhere Beitragsklasse entschlossen, die alten Mitgliedsrechte voll angerechnet wurden, war seinerzeit nicht angenommen worden, daß die erhöhten Ausgaben die Einnahmen dafür übersteigen würden. Im Jahre 1913 betrug die Mehrausgabe für die erhöhte Kranken- und Sterbeunterstützung M. 80 000, und in den ersten achteinhalb Monaten des Jahres 1914 M. 31 721.

Da der Klasse unserer Organisation nach der großen Aussperrung im Jahre 1913 solche Zuschüsse nicht zugemutet werden konnten und die Generalversammlung in Folge die Arbeitslosenunterstützung einführte, da ferner zunächst der jüngere Nachwuchs für den Verband ausblieb und dieser, soweit vorhanden, weniger der zweiten und dritten Beitragsklasse zugute kam, war mit einem Rückschlag der Zuschüsse nicht zu rechnen. Waren seinerzeit

alle Mitglieder der dritten Beitragsklasse beigetreten, dann hätten wir nicht nur die alten Unterstützungsfälle aufrechterhalten, sondern sie sogar noch erweitern können. So aber konnten sie nach vorübergehender Aufhebung der Krankenunterstützung nach Ausbruch des Krieges im Frühjahr 1915 nur nach nochmaliger Ermächtigung wieder eingeführt werden. Einmal, weil alle jüngeren gesunden Mitglieder zum Militär eingezogen wurden; ferner, weil wir Hunderttausende für andere, nicht im Statut vorgesehene Unterstützungen für die Frauen unserer Kriegsteilnehmer, an die Hinterbliebenen gefallener Mitglieder und für Arbeitslosenunterstützung aufwandten.

Diese zweifachen Abänderungen, die an sich den gegebenen Verhältnissen entsprachen und durchaus im Interesse der Mitglieder lagen, haben einige Härten herbeigeführt, die niemand gewollt hatte und die sich erst zeigten, nachdem die Unterstützung wieder längere Zeit in Kraft war. Wir bestimmten deshalb schon im Frühjahr 1916, daß Mitglieder, die nicht voll ausgesteuert waren, jedoch nur einen Restanspruch von unter 20 Tagen behielten, bei erneuter Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen und Verlauf von einem Jahre 20 Tage Anspruch dazu erhalten sollten.

Aber auch diese Erweiterung des Statuts zugunsten eines gewissen Teiles der Mitglieder hat nicht alle Härten beseitigt, die eintreten, wenn einzelne Kollegen nicht voll ausgesteuert werden und dann bis zur nächsten Erkrankung wieder jahrelang Beiträge entrichten. Darum hat der Vorstand, wie schon im letzten „Verbands-Anzeiger“ bekanntgegeben, verschiedene Abänderungen des § 24 beziehungsweise dessen ersten drei Ziffern unserer Verbandsstatuts beschlossen. Diese lauten danach nunmehr wie folgt (die Neuerungen sind durch Sperrdruck hervorgehoben):

§ 24. Arbeitslosenunterstützung bei Krankheit.

1. Der Vorstand kann folgenden Krankengeldzuschuß gewähren:

a) in der ersten Beitragsklasse	75 % pro Tag
b) " " " zweiten " "	150 " " "
c) " " " dritten " "	225 " " "
" " " Vorklasse	40 " " "

2. Die Unterstützungsdauer beträgt für Mitglieder, die keine Unterstützung bezogen haben, für jedes Jahr der Mitgliedschaft und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen 20 Tage, jedoch nicht über 160 Tage.

3. Mitglieder, die den ihnen zustehenden Höchstbetrag der Krankenunterstützung erhalten, haben erst nach einem Jahre und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen, vom letzten Unterstützungsantrag an gerechnet, wieder Anspruch auf Unterstützung, und zwar für Mitglieder unter fünf Jahren und Bezahlung unter 260 Wochenbeiträgen für 20 Tage, für Mitglieder über fünf Jahre und Bezahlung von mehr als 260 Wochenbeiträgen für 40 Tage. Wodurch die Steigerung von 20 zu 20 Tagen ein wie bei einem neu eingetretenen Mitgliede.

a) Bei Mitgliedern, die den ihnen zustehenden Höchstbetrag der Krankenunterstützung nur zum Teil bezogen haben, erhöht sich der Restanspruch für jedes weitere Jahr der Mitgliedschaft und nach Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen um 20 Tage.

b) Mitglieder, die innerhalb eines Jahres mit Unterbrechung Krankenunterstützung bezogen, können in einem Jahre und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen zusammengerechnet 20 Tage erhalten, wenn der bei der letzten Erkrankung verbliebene Restanspruch kein höherer ist. In letzterem Falle kommt dieser zur Auszahlung.

c) Die Mitgliedschaft und die bezahlten Beiträge, die, vom Tage der Erkrankung an gerechnet, über 8 Jahre zurückliegen, kommen bei allen Erkrankungen nicht in Berechnung.

Durch die vorgenannten Abänderungen in die vorherige Ziffer 2 des § 24 durch eine andere Fassung er-

Die Vermittlungszahlen unseres beim Städtischen Arbeitsnachweis angeschlossenen Nacharbeitsnachweises erheblich weiter zurückgegangen. Es liegen sich im Berichtsjahr 337 Arbeitslose Kollegen eintragen (1916: 801; also 464 mehr). Offene Stellen waren vorhanden 807 (1916: 898; also 209 mehr). Davon wurden besetzt 261 (1916: 578; also 317 mehr). Am Orte waren 322 (1916: 580; also 258 mehr), auswärtig 108 (1916: 78; also 30 weniger) offene Stellen zu besetzen. Besetzte Stellen waren am Orte 219 (1916: 28; also 809 mehr) und auswärtig 48 (1916: 50; also 2 mehr). Ergaben im vorigen Jahre die Vermittlungszahlen nach circa 20 pSt. gegen die Zahlen von 1916, so sind sie im Berichtsjahr gegen 1916 weiter herabgesunken. Von den vorhandenen Mitgliefern sind circa 80 pSt. außerhalb des Ortes, in der Kriegsindustrie und im Hilfsdienst beschäftigt, so daß etwa 20 pSt. noch im Berufe selbst tätig sind. Soweit unsere Kollegen zum Hilfsdienst angefordert wurden, geschah dies nur als ungelernete Arbeiter zu einem unvollständigen Lohn, so daß ein Teil unserer Kollegen durch das Hilfsdienstgesetz geschädigt worden ist. Mit der Vermittlungstätigkeit des städtischen Arbeitsnachweises selbst waren unsere Mitgließer auch im Berichtsjahre zufrieden, daß keinerlei Beschwerden erhoben worden sind. Die Vermittlungstätigkeit war mit wachsenden Schwierigkeiten verbunden; das Interesse der Mitgließer ist aber auch im Berichtsjahre reger geblieben, und so konnte es unsere Mitgließer überleben. Die Zahl unserer Kriegsbeschädigten ist im Berichtsjahre beträchtlich; die Wahrnehmung ihrer Interessen ist eine der dringlichsten Aufgaben. Materielle Unterstützung und Beistand für unsere Kriegsfamilien und unsere Kollegen im Felde vermehrte im Berichtsjahre unsere Fürsorgetätigkeit. Die Bemühungen bei unserer Stadterhaltung, unsere Kollegen in die Gruppe der Schwerarbeiter einzureihen, sind leider vergeblich gewesen. Ueber die Tätigkeit des Gewerkschaftsausschusses berichtete Kollege Kemme, daß die Zahl der Lehrlinge kaum noch den vierten Teil gegenüber der Zeit vor dem Kriege betrage. Der Kartellbericht erstattete Kollege Schubert; die Mitgliederzahl der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften beträgt 19 408. Sie hat sich im letzten Jahre um über 4000 vermehrt. Es sind 28 882 Mitglieder zum Seeresdienst eingezogen. Die Massenverhältnisse sind befriedigend. Auf dem Gebiete der sozialpolitischen und Fürsorgetätigkeit und allen sonstigen mit der Kriegswirtschaft zusammenhängenden Fragen hat das Kartell eine umfangreiche Arbeit geleistet. Sodann wurden der Vorstand und die Kartellbelegierten einstimmig wiedergewählt. Nachdem sich schon zwei Versammlungen mit der Erhöhung des Beitrages beschäftigt hatten, wurde durch einstimmigen Beschluß der Wochenbeitrag in der ersten Klasse auf 1, in der zweiten Klasse auf 1,20 und in der dritten Klasse auf 1,40 festgesetzt. Mit einer Aufforderung an die Versammelten, durch eifrige Werbetätigkeit auch in diesem Jahre die Interessen der Fälligen mit allen Kräften wahrzunehmen, und mit dem Wunsche auf einen baldigen Weltfrieden, schloß der Kollege Kemme die Versammlung.

hauptmannschaft Baugen mit 1888. Er betrug weiter in den Kreishauptmannschaften Leipzig 1622, Weidau 1418, Chemnitz 1518. Da aber im Durchschnitt jeder Arbeiter nur 220 Tage arbeitete, stellt sich der Jahresarbeitsverdienst wesentlich niedriger. Die Zahl der Unfälle hat sich zwar vermindert, aber nicht in dem Maße, wie die Zahl der Versicherten. Im Jahre 1916 wurden 2208 Betriebsunfälle gemeldet, von denen 424 mitschuldig wurden. Auf 1000 Arbeiter entfallen 42,6 gemeldete und 8,8 entschädigte Unfälle. Die Entschädigungen für Unfälle verminderten sich von 1 708 552 im Jahre 1916 auf 1 497 516 im Jahre 1917. Im Jahre 1916 wurden durch Unfall 87 Personen getötet. Der größte Teil der Unfälle ereignete sich durch Fall von Leitern, Treppen usw. Von den 12 ständigen technischen Aufsichtsbeamten waren 8 zum Kriegsdienst einberufen, so daß nur 8 ihren Dienst bei der Berufsgenossenschaft versehen konnten. Die Beamten haben 5918 Betriebsrevisionen, 670 Lohnbuchprüfungen und 182 Rentenempfängerkontrollen ausgeführt. Es wurden wieder zahlreiche Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt. Bei den Lohnbuchprüfungen wurden wiederum Fehlbeträge gegenüber den in den Lohnnachweisen angegebenen Löhnen in Höhe von über 1 215 000 festgestellt.

Bewerkschaftliches.

Der Buchdruckerverband hatte am Schlusse des Jahres 1917 28 848 Mitglieder, gegenüber dem Vorjahre eine kleine Zunahme. 80 pSt. der früheren Verbandsmitgließer stehen im Felde. Für sämtliche Unterstützungszweige hat der Verband während des Krieges die enorme Summe von 11 158 488 verausgabt, darunter für Arbeitslosenunterstützungen 2 658 688 und für die im Statut nicht vorhergesehene Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer 2 783 576.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren beruft seine 14. ordentliche Generalversammlung zum 6. Mai und folgende Tage nach Leipzig ein. Die Tagesordnung sieht die Erledigung einer Reihe wichtiger Fragen vor, wie: Der Reichstarif mit dem Zentralverband der Konsumvereine; die Vträge auf Änderungen des Status und der Unterstützungsreglements; der Kampf um die dauernde Beseitigung der Nacht- und Sonntagarbeit; Unternehmergewinne und Arbeiterlöhne im Berufe; die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes und die Tarifbewegung; die Lehrlingsfrage im Bäckereibereich und Konditorengewerbe; internationale Verbindungen. Für die Notwendigkeit der Beitragserhöhung und die Abänderung der Unterstützungssätze hat der Verbandsvorstand den Mitgließern eine eingehend begründete Vorlage zur Diskussion unterbreitet.

Der Zimmererverband im Jahre 1917. Das Jahr 1917 hat dem Zimmererverband eine Zunahme von 2008 Mitgliedern gebracht, so daß sich der Bestand von 17 000 auf 19 008 erhöhte. Die Zunahme an Mitgliedern kommt vorwiegend größeren Verbandsorten zugute, in deren Nähe Kriegs- oder kriegswichtige Bauten zur Ausführung kamen; die private Bautätigkeit ruhte vollkommen. Einen starken Mitgliederzuwachs hatte der Zimmererverband in Ostpreußen erwartet, wo nach den getroffenen Vorbereitungen im Herstellungsgebiet mit einer äußerst regen Bautätigkeit gerechnet werden mußte. Diese Erwartung ist nicht eingetreten; der Wideraufbau Ostpreußens geht ausnehmend langsamer vor sich, als geplant war. Der Mitgliederzuwachs im Gesamtverbande wäre ein größerer gewesen, wenn die Agitation mehr Unterstützung aus Mitgliedertreffen gefunden hätte.

Die Finanzlage des Verbandes ist anhaltend günstig. Das Verbandsvermögen stieg im Jahre 1917 um 1 171 147 auf 5 251 688; davon entfallen 794 748 auf die Zahlstellenkassen, der Rest auf die Verbandshauptkasse. Unter den finanziellen Aufwendungen des Verbandes stehen auch 1917 an erster Stelle die Ausgaben für Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer. Bisher hat der Verband achtmal eine derartige Unterstützung gezahlt. Für die ersten sieben Raten (die achte Rate kommt erst im ersten Vierteljahr 1918 zur Verrechnung) sind aus der Hauptkasse und aus Mitteln der Zahlstellen zusammen 1 445 367 ausgegeben.

Für die Verbesserung der Lage seiner Mitglieder hat der Zimmererverband auch im Jahre 1917 getan, was möglich war. Der Erfolg seiner Arbeit kommt in einer Feuerungszulage von 25 s für die Stunde zum Ausdruck, wovon 15 s ab 27. April und 10 s ab 10. Dezember fällig wurden. Bilden diese Zulagen auch keinen Ausgleich für die durch die Feuerung verursachten Mehrausgaben, so verdienen sie doch billige Anerkennung. Die letzte im Dezember getroffene Vereinbarung sieht noch eine Zulage von 5 s für die Stunde vor, die am 1. April 1918 eintreten soll. Soweit eine Uebersticht zu erlangen war, werden die Zulagen im allgemeinen gezahlt; nur in einzelnen Orten gibt es Unternehmer, die fast immer eine Ausnahme machen müssen. Nicht unangenehm berührt es, daß in letzter Zeit ausgestandene Zulagen in Abzug bringen beziehungsweise auf die letzten zentral vereinbarten Zulagen anrechnen. Leider ist es bisher nicht gelungen, diese Maßnahmen rückgängig zu machen.

Ueber Arbeitslosigkeit und Krankheit unter den Mitgliedern werden im Zimmererverband regelmäßig Erhebungen veranstaltet. Arbeitslosigkeit war im Jahre 1917 so gut wie gar nicht vorhanden, im Gegenteil war die Nachfrage nach Arbeitskräften durchweg stärker als das Angebot. Auch über den Gesundheitszustand seiner Mitglieder kann der Verband nur günstiges berichten; die Krankenziffer hielt sich das ganze Jahr hindurch selten niedrig. Daß das Verbandsleben im allgemeinen in ruhigen Bahnen verlief, ist den Zeitverhältnissen zuzuschreiben. Für viele Zahlstellen wird eine regere Agitation unter den Inorganisierten gewünscht. Geschicht das und wird dadurch eine weitere Stärkung des Mitgliederbestandes herbeigeführt — die Möglichkeit dazu ist gegeben — dann kann der Verband dafür bürgen, daß er wie bisher auch in Zukunft mit allem Nachdruck für die Interessen seiner Mitglieder und zugleich damit auch der aller Zimmerer Deutschlands einstehen wird.

Der Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes wurde in Nürnberg vom 11. bis 16. März abgehalten. Ueber die Tätigkeit des Verbandes erhielt der Vorsitzende Paepow eingehend Bericht. Ueber die Teilnahme der Generalkommission zur Politik des 1. August erklärte er, daß er diese billige und sie überall vertreten werde. Auch der zweite Vorsitzende, Winnig, sagte dar, daß es gar nicht möglich gewesen sei, eine andere Politik zu verfolgen, und in dieser Beziehung die Generalkommission in ihren bekannten Maßnahmen das Richtige getroffen habe. Die Debatte drehte sich fast ausschließlich um diesen Punkt, wobei mit wenigen Ausnahmen die Redner die Haltung des Vorstandes und die der Redaktion des „Grundstein“ billigten. Mit Nachdruck wies der Vertreter der Generalkommission, Silberstein, auf die Mängel hin, von denen sich die Generalkommission habe lösen lassen, und die stets darauf gerichtet waren, der deutschen Arbeiterschaft zu nützen. Von einer Unterstützung der Regierungspolitik in Paris und Vogen könne keine Rede sein, vielmehr sei kein Tag vergangen, an dem nicht heftige Kämpfe mit der Regierung ausgefochten wurden. Die Freiheit des Handels habe sich die Generalkommission in jedem Falle gewahrt. Nach Schluß der Debatte über den Bericht des Bauarbeiterverbandes Vorstandes kam es zur Abstimmung über diesen. Die Generalversammlung billigte gegen drei Stimmen die Gesamttätigkeit des Vorstandes. Die Verlängerung des Tarifvertrages erkannte der Verbandstag an. Der Vorstand wird ermächtigt, die Tarifverlängerung gemäß der im November 1917 im Reichsarbeitsratsamt getroffenen Vereinbarung zu vollziehen. Die Vorlage des Vorstandes zur Änderung der Unterstützungsreglements in Verbindung mit einer Beitragserhöhung begründete ausführlich der Vorsitzende Paepow. Der Wichtigkeit dieser weitgehenden Reformierung entsprechend, war die Vorschläge hierüber eine sehr umfassende. Der Erhöhung der Verbandsbeiträge bis 1,10 pro Woche, ohne Vorkaufschlag, wurde zugestimmt, ebenso den beantragten neuen Unterstützungsreglements. Ueber die Einführung einer Jubiläumunterstützung wird der nächste Verbandstag Stellung nehmen; die Vorarbeiten hierzu wurden dem Vorstande übertragen. Das Referat Winnigs über „Wirtschaftsflaute und politische Neuordnung“, dem eine lebhafte Debatte sich anschloß, soll als Broschüre herausgegeben werden. Der Beirat des Verbandes setzt sich zusammen aus den Vorstandsmitgliedern, den Bezirksleitern, dem Vorsitzenden des Ausschusses und dessen Stellvertreter. Gegen die Berliner Delegierten wurde beschlossen, daß, wenn ein Ortsverein aus dem Zentralverband austritt oder sich auflöst, das Vereinsvermögen der Hauptkasse zufällt. Die Mitglieder des Ausschusses sollen künftig nicht mehr von der Mitgliederversammlung des Ortes, wo er seinen Sitz hat, gewählt werden, sondern auf dem Verbandstag. Die Vträge, die Angestellte nicht als Delegierte gewählt werden dürfen, wurde abgelehnt. Ueber den Stand des Bauarbeiterschutzes referierte der Sekretär der Zentralbauarbeiterschuttkommission Heintze von der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission. In der Frage der Fürsorge für die aus dem Kriegsdienst Zurückkehrenden war sich der Verbandstag einig, die näheren Bestimmungen soll der Beirat treffen. Sämtliche bisherigen Funktionäre des Verbandes wurden wiedergewählt.

Arbeiterversicherung.

Wer ist arbeitsunfähig im Sinne der Krankenversicherung? Die weitaus größte Zahl der Streitigkeiten zwischen den Krankenkassen und ihren Mitgliedern dreht sich um die Frage, ob in Krankheitsfällen Arbeitsunfähigkeit vorliegt, die zur Zahlung von Krankengeld verpflichtet. Das Reichsversicherungsamt hat jetzt wieder eine grundsätzliche Entscheidung getroffen, die für die Beurteilung dieser Frage im Einzelfall gewisse Richtlinien aufstellt. Es wird festgestellt, daß Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung auch dann vorliegt, wenn der frane Arbeiter die Arbeit einstellen, weil er eine Verschlimmerung der Krankheit bei Fortsetzung der Arbeit zu erwarten hat. Reineswegs ist Voraussetzung, daß die Verschlimmerung des Leidens sofort einzutreten droht. Es kann aber andererseits auch nicht mit unabsehbaren Zeiträumen gerechnet werden, denn stehe schon der zu fordernde Zusammenhang der Berufstätigkeit mit der Verschlimmerung des Leidens entgegen. Die Verschlimmerung muß vielmehr für eine absehbar nahe Zeit zu gewärtigen sein. Hieraus folgt auch, daß Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung nicht völlige Unfähigkeit zur Arbeit zur notwendigen Voraussetzung hat, sondern im allgemeinen auch schon dann vorliegt, wenn es an der Fähigkeit zur Fortsetzung derjenigen Arbeit fehlt, auf Grund deren die Versicherung besteht, andere leichtere Arbeit aber möglich ist. Die Fähigkeit zur Fortsetzung der Berufsarbeit wird aber nicht schon dadurch aufgehoben, daß der Erkrankte einer Heilstätte überwiesen wird; denn Arbeitsunfähigkeit ist nicht mit Erwerbslosigkeit gleichzusetzen. Es ist vielmehr in solchen Fällen immer nachzuprüfen, ob der Gesundheitszustand des Versicherten die Einstellung der Berufsarbeit bedingte. — Trotz aller dieser Ermengungen ist im Einzelfall der Beurteilung und Auffassung des behandelnden Arztes nach der größte Spielraum gelassen.

Sozialpolitisches.

Gleiche Pflicht — gleiches Recht. Zur voreilenden Wahlrechtsfrage veröffentlicht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Karl Legien, in der „Frankfurter Zeitung“ einen Artikel, in dem er die sozial wahlrechtsfeindlichen Elemente im Wahlrechtsausschuß des Abgeordnetenhauses aufs schärfste angreift. Sie beschwören die schmerzlichen Gefahren über Deutschland herauf. Gegenüber der kleinen Gruppe, die ihre Vorrechte in Preußen um jeden Preis aufrechterhalten wollte, sei jedes Mittel erlaubt und geboten, die Gleichheit im Recht herbeizuführen. Nur diese Rechtsgleichheit sichere den dauernden Bestand Deutschlands über die Gefahren der Kriegszeit und Uebergangswirtschaft hinaus.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände nahm in ihrer kürzlich in Berlin abgehaltenen Versammlung auch zu den von der Reichsregierung angeforderten sozialpolitischen Gesetzentwürfen Stellung, wobei sie sich natürlich als Gegner jeglichen Fortschritts bekannte. Gegen die Errichtung von Arbeitsämtern habe die deutsche Industrie und der deutsche Handel bereits 1910 einmütig Widerspruch erhoben, und auch jetzt sei die Vereinigung noch der Ueberzeugung, daß damit das allgemeine erstrebte Ziel der Förderung des wirtschaftlichen Friedens nicht erreicht, sondern im Gegenteil direkt gefährdet werde.

Weiter bedauert die Vereinigung, daß die Regierung lediglich aus politischen Rücksichten dem Drängen der Reichstagsmehrheit auf Abschaffung des § 153 der Gewerbeordnung nachgeben will. Sie sei natürlich entschieden gegen diese Aufhebung ohne gleichzeitige Abänderung der allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen.

Trotzdem stellen die Herren aber doch ihre Mitarbeit bei der Beratung dieser Gesetzentwürfe in Aussicht, natürlich nur in der Absicht, dabei jeden Fortschritt der sozialpolitischen Bestimmungen zugunsten der Arbeiterschaft zu verhindern und lediglich ihre kranken Unternehmerinteressen zu wahren.

Baugewerbliches.

Die Bautätigkeit in Sachsen wird ziffernmäßig dargestellt im Bericht der sächsischen Baugewerkschaftsgenossenschaft. Nach ihm verminderte sich die Summe der an die Arbeiter gezahlten Löhne von rund 160 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 58 Millionen Mark im Jahre 1916. Für das Jahr 1917 stehen die Ziffern noch nicht ganz fest, doch ist in diesem ein weiterer erheblicher Rückgang eingetreten. Die private Bautätigkeit ruht in den letzten Jahren gänzlich; soweit Arbeiter ausgeführt wurden, geschah dies größtenteils für Rechnung der Seeresverwaltung. Von den rund 12 000 Betriebsunternehmern, die in den Verzeichnissen der Berufsgenossenschaft geführt werden, sind rund 6000 zum Seeresdienst eingesetzt, deren Betriebe bis auf eine kleine Zahl stillliegen. Durch die verminderte Lohnsumme wurden die Beiträge der Unternehmer für die Berufsgenossenschaft eine Steigerung erfahren haben, die sehr drückend gewirkt hätte. Sie hätten müssen im Jahre 1917 durchschnittlich 2,65 vom Hundert der gezahlten Löhne betragen. Durch Verhandlungen mit dem Reichsversicherungsamt wurde aber die Zustimmung erreicht, daß 1 600 000 der Rücklage entnommen werden, so daß sich die nötige Umlage auf 1,897 202 und der Beitrag auf 1,59 vom Hundert ermäßigte. Der Durchschnittslohn eines Bauarbeiters bei 300 Arbeitstagen stellte sich im Jahre 1916 auf 1548. Das waren 112 mehr als im Jahre vorher.

Der durchschnittliche Tagesverdienst war 1,4. Am höchsten war der Lohn in der Kreishauptmannschaft Dresden mit 1,636 im Jahr, am niedrigsten in der Kreis-

Wie es mit den „hohen“ Arbeiterlöhnen bestellt ist, geht aus den statistischen Feststellungen hervor, die die Ortskommissionen...

Von insgesamt 17 119 Mitgliedern haben demnach nur 1541 einen Tagesverdienst von mehr als 4,00. Das sind 8,9% der Vertriebenen...

Genehmigungspflicht für Ersatzmittel. Die unerfreulichen Erhebungen auf den Gebieten des Ersatzmittelmachtes haben die Reichsregierung veranlaßt, entsprechend dem Vorhaben der süddeutschen Regierungen...

Gemäß der Bundesratsverordnung hat der Reichskanzler im „Reichs-Anzeiger“ eine Bekanntmachung erlassen, welche Ersatznahrungs- und -genusmittel als Ersatzlebensmittel im Sinne der Bundesratsverordnung anzusehen sind...

Vom Ausland.

Der österreichische Malerverband 1917. Aus dem Jahresbericht unseres Bruderverbandes für 1917 entnehmen wir, daß das verfloßene Jahr während der Kriegszeit zum ersten Male eine geringe Mitgliederzunahme aufwies...

wurden für die in der Kriegsindustrie beschäftigten Kollegen durchgeführt, an der 321 Mitglieder teilnahmen. Die Folge bestehen in der Bezahlung von Feuerungsanlagen bis zu Nr. 20 wöchentlich sowie in Familienzulagen...

fachtechnisches:

Patentschau. Zusammengefaßt vom Patentbureau Arnegger, Dresden. Angemeldete Patente: Nr. 224. 1. B. 83 000. Dr. C. S. Voehringer Sohn, Niederlingheim a. Mh. Ersatzmittel für Schellack und Leim...

Literarisches.

„Die Wunde“, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 50 enthält unter anderem folgende Artikel: Aug. Winnig: Friedensfragen von morgen...

Die Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinde für Mutter und Kind. Unter diesem Titel ist soeben im Verlag der „Volksblatt“-Buchdruckerei, E. Graf & Co. in Bochum, ein Vortrag des Reichstagsabgeordneten Max König (Dortmund) im Druck erschienen...

Die einfache, die doppelte und die amerikanische Buchführung. Zum Selbstunterricht, leicht faßlich und übersichtlich dargestellt. Mit vielen praktischen Beispielen und Erläuterungen der wichtigsten Bestimmungen...

Einheitskennographie (Stolze-Schrey). Methodisches, leichtfaßliches Lehrbuch zum Selbstunterricht von M. Ceffen, Lehrer der Kennographie. Verlag S. Schwarz & Co m. p., Berlin C 14, Dresdener Straße 80. Preis M 1,35.

„Kosmos“, Handweiser für Naturfreunde. Jahrgang 1917, Heft 10 bis 12, und 1918, Heft 1 und 2. Herausgegeben vom „Kosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde (Gesellschaftsstelle: Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart).

Die vorliegenden Hefte dieser ausgezeichneten Zeitschrift für alle, die Interesse für die Naturwissenschaften haben, bringen den treffendsten Beweis dafür, daß auch in der Kriegszeit die Gesellschaft der Naturfreunde es verstanden hat, den Inhalt womöglich noch mannigfaltiger und an-

regender zu gestalten als vor der Kriegszeit. Nur einige Aufzählung aus den besten Hefen wollen wir hervorheben: Der Kampf um die Schwerekraft; Welches; und Kometenbahnen; Neue Forschungen über den Aufbau der irdischen Luftschicht...

Weltenfrieden.

Neuer Tag, mit deinen Strahlen Lächle nun die alte Nacht, Lächle von ihren Qualen, Die so schwere Zeit durchwacht!

Länger nicht mit Blut und Eisen Fesse dich der Menschheit Band, Liebe soll uns Pfad weissen, Die wir wandeln Hand in Hand.

Weltenfriede! Weltenfriede! Leichter Sieg, den wir erstehn, Klingt, o Kling! in unserm Liebe, Bis wir deine Schönheit seh'n.

Eito Erich Hartleben.

Briefkasten.

Wärbe, im Felde. Der laufende Jahrgang der Deutschen Malerzeitung „Die Wappe“ ist zu beziehen zum Preise von M. 12 durch den Verlag: Georg T. W. Callwey in München, Fintenzstraße 2.

Sterbetafel.

Berlin. Am 8. März starb der Kollege Hugo G. Ober, geb. am 10. Januar 1882 in Konradswaldau. — Am 9. März starb der Kollege Carl W. Otfke, geb. am 8. November 1844 in Fritzenwalde.

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse vom 18. bis 23. März. Eingefandt haben: Frankfurt a. M. M. 500, Mannheim 500, Gotha 300, Braunschweig 100.

Wertzeichen wurden versandt (B = Beitragsmarken, E = Eintrittsmarken): Beuthen 100 B à 120, Bremen 100 B à 45, Darmstadt 800 B à 80, 400 B à 100, 1200 B à 120...

Die Woche vom 31. März bis 6. April ist die 14. Beitragswoche. Von dieser Woche an sind die neuen Beitragsmarken zu kleben. S. Wenzler, Kassierer.

Wegen verspäteter Zusendung kann die Nummer 11 des „Correspondenzblattes“ erst der heutigen Ausgabe beigelegt werden.